

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Saal des Pfarr- und Gemeindezentrum

am 16.10.2025

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Neubau Rathaus - Vorstellung des Planentwurfs
3.	Vollzug der Baugesetze - Verlängerung Baugenehmigung; Anbau einer Terrasse und Erweiterung eines Balkons (Fl.Nr. 925/23, Gem. Fischen)
4.	Vollzug der Baugesetze - Verlängerung Baugenehmigung; Erweiterung des bestehenden Ladengeschäftes (Fl.Nr. 295, Gem. Pähl)
5.	Antrag der GR Porzelt, Klafs, Schmid, Baierl - Beauftragung eines Architekturbüros mit der Planung der Schulerweiterung sowie der Räumlichkeiten für eine Ganztagsbetreuung
6.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Simon Sörgel

Mitglieder

Ursula Herz

Thomas Baierl

Richard Graf

Horst Huber

Claudia Klafs

Helmut Mayr

Gerhard Müller

Andreas Ottinger

Irene Popp

Christina Porzelt

Martin Promberger

Thomas Schmidt

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Simon Sörgel erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:30 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Simon Sörgel
1. Bürgermeister

Michael Kläßen

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 13.11.2025.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Simon Sörgel erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls vom 18.09.2025.

Beschluss:

Das Protokoll vom 18.09.2025 wird genehmigt.

Abstimmung
15 : 0

2. Neubau Rathaus - Vorstellung des Planentwurfs

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Sunder-Plassmann stellt gemeinsam mit der KFB den Entwurf für das neue Rathaus vor.

Um ein dem Zeitplan entsprechenden Fortschritt (Genehmigungsplanung etc.) und eine weitere Bearbeitung sicherzustellen, ist eine Beschlussfassung des Gemeinderats zwingend erforderlich.

Der Vorsitzende begrüßt für das Planungsbüro Herrn Sunder-Plassmann und Herrn Huber für die KFB und bedankt sich bei Herrn Huber für die wertvolle Unterstützung und bei Herrn Sunder-Plassmann für sein Engagement und die Einarbeitung der vielen Änderungswünsche, geprägt von extrem hoher fachlicher Qualität und menschlich guter Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende bedankt sich weiterhin für die umfassende und intensive Vorbereitung durch den Arbeitskreis. Der jetzt zur Beschlussfassung vorgelegte 3. Entwurf sei das Ergebnis eines langen und ausgewogenen Prozesses im Arbeitskreis, bei dem auch die Wünsche und Anregungen des Personals berücksichtigt worden seien. Der Entwurf ist für die Verwaltung absolut in Ordnung, findet große Zustimmung und Unterstützung. Die Verwaltung begrüßt die Fortschritte und schöpft daraus Kraft und Motivation.

Die Entwurfsunterlagen wurden den Gemeinderäten vor der Sitzung bereits zugestellt. Nachfolgend eingefügte Pläne und Skizzen sind für das Protokoll aus dem Entwurf entnommen.

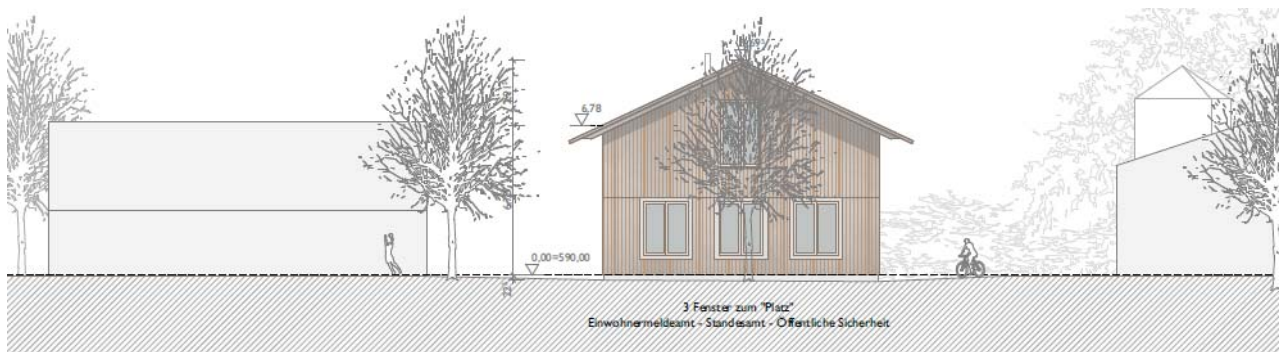
Einbettung des neuen Rathauses in die Umgebung

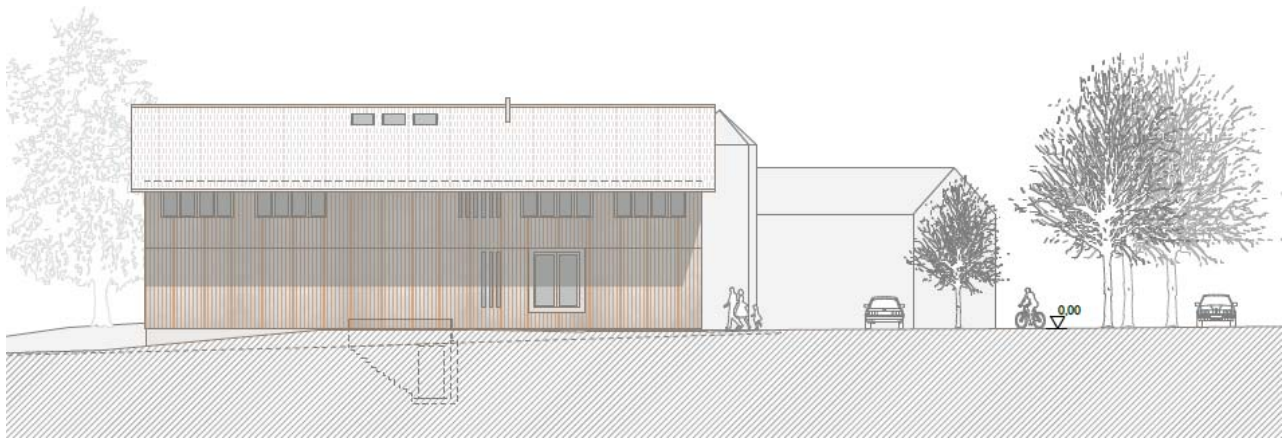
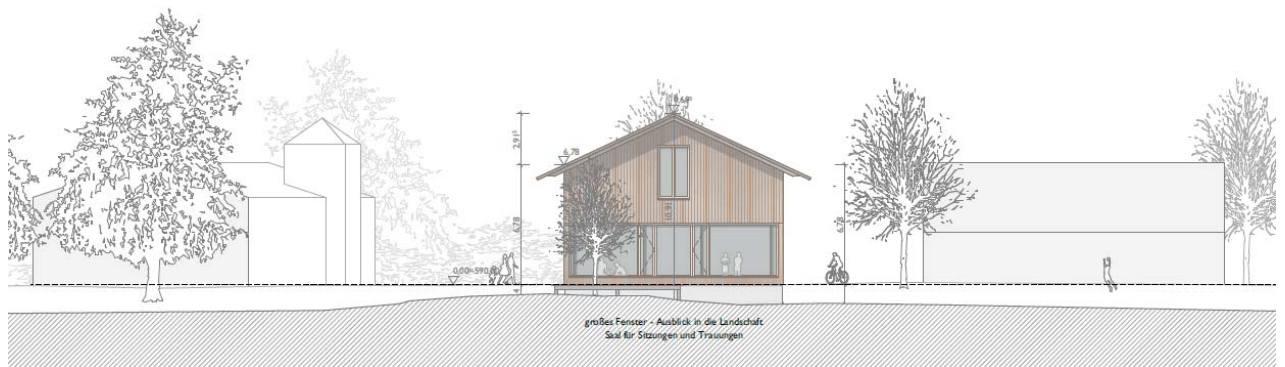


Besonderheiten Parksituation

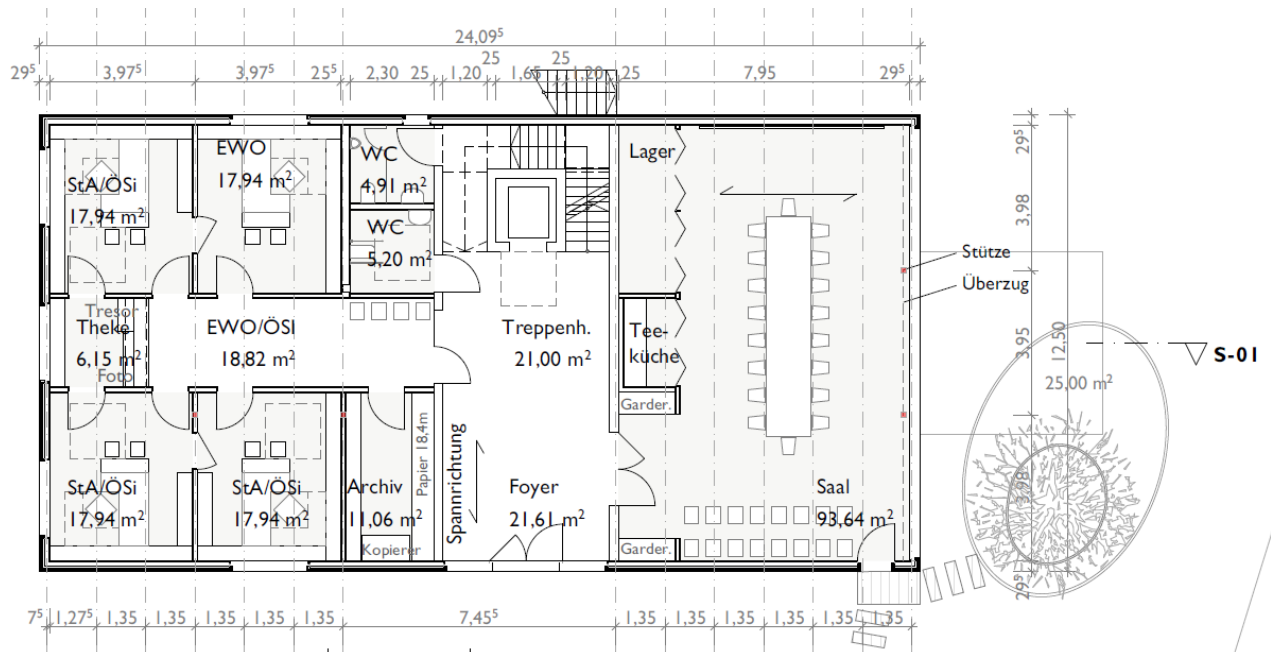


Ansichten

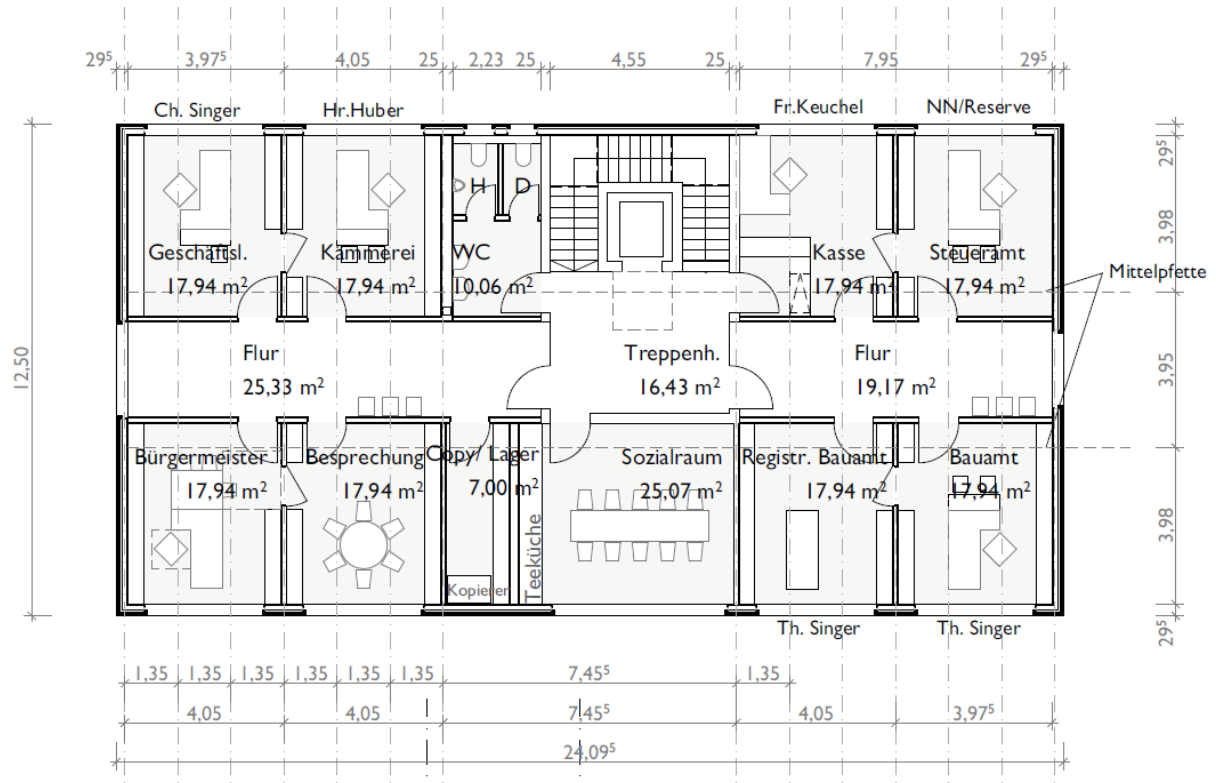




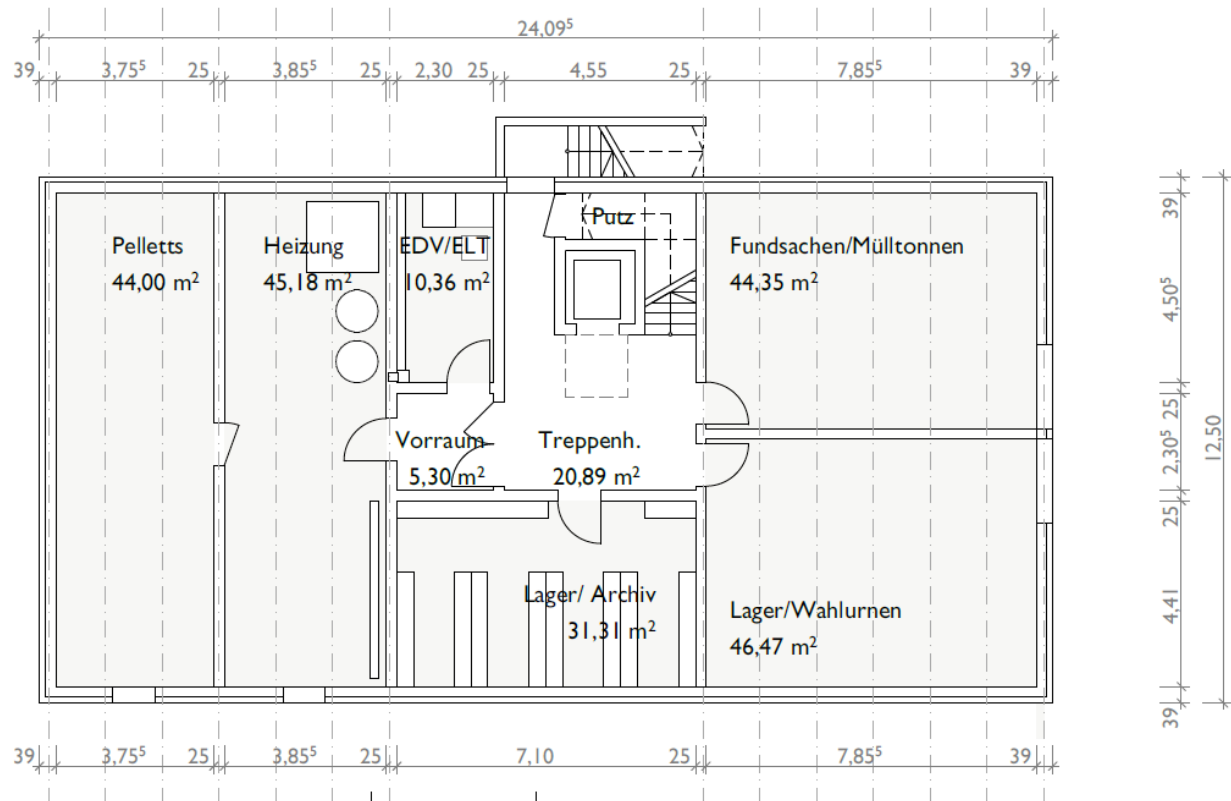
Grundriß Erdgeschoß



Grundriß Obergeschoß



Grundriß Kellergeschoß



Gebäudequerschnitt mit Gründungsbesonderheiten



Zur vorgestellten Kostenschätzung wird auf die Anlage zum Protokoll verwiesen. Die derzeitige Kostenschätzung liegt ca. 100.000 Euro unter der Schätzung von Dezember 2023, konkret: Summe Netto 3.493.829 Euro (Brutto +19% MwSt 4.157.6574 Euro. Die Kostenschätzung im Einzelnen:

Die Mitglieder des Gemeinderates diskutieren, bewerten und würdigen mit Wortmeldungen den präsentierten Entwurf. Insbesondere eine Verkleinerung der Büroflächen, des Sitzungssaales und der öffentlichen Verkehrsflächen werden als mögliche kosteneinsparende Vorschläge diskutiert, aber im Ergebnis mehrheitlich von der Diskussionsrunde abgelehnt – es kommt zu keinen Anträgen, die eine Beschlussfassung einschränken/beschränken.

Hinsichtlich der Parksituation sollen zum Nachweis der Stellflächen weitere Parkmöglichkeiten für das Personal an der nördlichen Grundstücksgrenze hinter der alten Schule geschaffen werden. Diese seien notwendig, weil für die Feuerwehr im Einsatzfall Parkplätze am Rathaus zur Verfügung stehen müssen. Der Vorsitzende berichtet, er stehe in Verhandlungen für eine mögliche Zufahrt für diese Parkplätze über einen nördlich hierzu querverlaufenden Grundstückstreifen zugehörig zu Fl.Nr. 1663/. Eine Zufahrt könne dann über die Verlängerung der Eichbergstraße, Fl.Nr. 1656 (Lage Gatterwiesen) erfolgen.

Hinsichtlich der vorgestellten Wärmeversorgung für das neue Rathaus - ergänzt der Vorsitzende – wird das vom Gemeinderat beschlossene Wärmenetz (inkl. Versorgung kl. Schule, Bauhof, FFW) umgesetzt. Daran arbeitet bereits das Büro Edenhofer.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit dem Planungsstand inklusive der aktuellen Kostenschätzung einverstanden und ermächtigt die KFB Baumanagement GmbH den weiteren Auftrag in den Leistungsphasen 3 und 4, sowie zu den Projektantenleistungen für Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro und Statik zu erteilen.

Abstimmung

13 : 2

3. Vollzug der Baugesetze - Verlängerung Baugenehmigung; Anbau einer Terrasse und Erweiterung eines Balkons (Fl.Nr. 925/23, Gem. Fischen)

Sachverhalt:

Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für den Anbau einer Terrasse und Erweiterung eines Balkons auf Fl.Nr. 925/23, Gemarkung Fischen.

Beschluss:

Dem Verlängerungsantrag der Baugenehmigung (Anbau einer Terrasse und Erweiterung eines Balkons auf Fl.Nr. 925/23, Gemarkung Fischen) wird zugestimmt.

Abstimmung
15 : 0

4. Vollzug der Baugesetze - Verlängerung Baugenehmigung; Erweiterung des bestehenden Ladengeschäftes (Fl.Nr. 295, Gem. Pähl)

Sachverhalt:

Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für die Erweiterung des bestehenden Ladengeschäfts auf Fl.Nr. 295, Gem. Pähl.

Beschluss:

Dem Verlängerungsantrag der Baugenehmigung (Erweiterung des bestehenden Ladengeschäfts auf Fl.Nr. 295, Gem. Pähl) wird zugestimmt.

Abstimmung
15 : 0

5. Antrag der GR Porzelt, Klafs, Schmid, Baierl - Beauftragung eines Architekturbüros mit der Planung der Schulerweiterung sowie der Räumlichkeiten für eine Ganztagsbetreuung

Sachverhalt:

Antrag der GR Klafs, Porzelt, Schmid, Baierl vom 25.09.2025

Gemeinderäte

Christina Porzelt, Claudia Klafs
Thomas Schmidt, Thomas Baierl
82396 Pähl

An die

Gemeinde Pähl
Kirchstraße 7
82396 Pähl

Pähl, 25. September 2025

ANTRAG zur Behandlung durch den Gemeinderat in Pähl in nächster öffentlicher Sitzung**ANTRAGSBEGEBEN**

Der Gemeinderat beschließt, einen Architekten mit der Planung der Schulerweiterung sowie der Räumlichkeiten für eine Ganztagsbetreuung zu beauftragen.

BEGRÜNDUNG

In der Gemeinderatssitzung vom 18. April 2024 wurde beschlossen, dass die Pähler Grundschule am aktuellen Standort verbleibt. Gleichzeitig wurde festgelegt, das Rathaus an einem alternativen Standort neu zu bauen, um den gewonnenen Platz an der Schule für eine Schulerweiterung und den Bau von Räumlichkeiten für eine Ganztagsbetreuung zu nutzen. Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Rathauses soll umgehend mit den Baumaßnahmen zur Schulerweiterung begonnen werden. Damit rechtzeitig (siehe Zeitplan) mit der baulichen Schulerweiterung begonnen werden kann, ist es jetzt notwendig, dass der Gemeinderat die Beauftragung der Architektenleistung beschließt.

Zeitplan:

- November bis Januar 2026 – Ausschreibung, Angebotseinholung und Beauftragung der Architektenleistung
- Februar bis Juli 2026 – Vorplanung, Entwurfsplanung, Eingabeplanung, Schulaufsichtliche Genehmigung und Förderanträge durch den Architekten
- August bis November 2026 – Bauantrag und Genehmigungsverfahren
- Dezember bis Februar 2027 – Werkplanung
- März bis Mai 2027 – Ausschreibungen und erste Beauftragungen
- Juli – September 2027 – Baubeginn Schulerweiterung

Die finanziellen Mittel sind bereits in der Finanzplanung der Gemeinde berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Porzelt, Claudia Klafs, Thomas Schmidt, Thomas Baierl

Der Antrag zur Beauftragung eines Architektenbüros für die Planungen der Schulhauserweiterung wird im Gremium intensiv diskutiert. Einige Gemeinderatsmitglieder favorisieren die Beauftragung eines Bauträgers, andere möchten gerne wie beim Rathausneubau vorgehen.

Der Vorsitzende formuliert den Beschlussvorschlag 1 und lässt in der Reihenfolge Beschlussvorschlag 1 und danach Beschlussvorschlag 2 (gemäß Antrag zu TOP 4) abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung und den Arbeitskreis bis zur nächsten Gemeinderatssitzung eine Entscheidungsgrundlage für die eventuelle Beauftragung eines temporären Bauherrn für den Schulerweiterungsbau zu schaffen.

Abstimmung
15 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Architekten mit der Planung der Schulhauserweiterung sowie der Räumlichkeiten für eine Ganztagsbetreuung zu beauftragen.

Abstimmung

6 : 9

6. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

1.) Sträucher, Hecker, Wegeraine - freie Sicht nach allen Seiten

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, müssen die am Straßenverkehr beteiligten Personen und Fahrzeuge die öffentlichen Straßenflächen ungehindert benutzen können. Öffentliche Straßenfläche in diesem Sinne ist nicht nur die Fahrbahn selbst, sondern auch die Geh- und Radwege. Durch hereinragende Anpflanzungen kann eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer eintreten., z. B. dann, wenn ein Fußgänger aus diesem Grund auf die Fahrbahn ausweicht. Im Interesse der Verkehrssicherheit, aber auch zur Orientierung für Ortsfremde, sind die Bepflanzungen auf das notwendige Maß zurückzuschneiden. Ganzjährig müssen folgende lichte Räume frei bleiben:

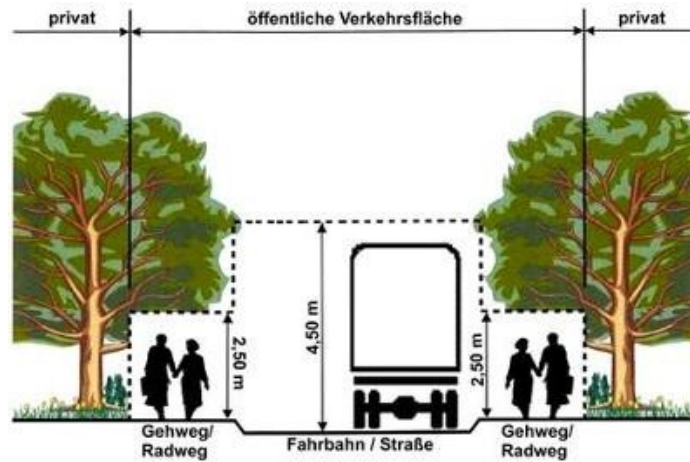
- **4,50 m** über der gesamten Fahrbahn
- **2,50 m** über Rad- oder Gehwegen

Daneben dürfen auch Verkehrszeichen (hierunter fallen auch Straßenbezeichnungen) nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass das Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern stets rechtzeitig wahrgenommen werden kann. Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen bitten wir, ihr Strauch und Buschwerk entlang den Feld- und Waldwegen zu kontrollieren und beizeiten zurückzuschneiden.

Straßenlaternen sind so von Ästen und Blättern freizuschneiden, dass ihre Funktion und Leuchtkraft nicht beeinträchtigt ist.

Zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die störenden Anpflanzungen zurückzuschneiden. Vielen Dank!

Das Lichtraumprofil an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist im nachfolgenden Schaubild dargestellt.



Hinweis:

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung des öffentlichen Straßenverkehrs können die zuständigen Ordnungsbehörden den Straßenanlieger über Art. 29 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in Verbindung mit § 32 Abs. 1 Satz 1 und 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) verpflichten, die Beseitigung der in den Lichtraum einer angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche hineinragenden Anpflanzungen vorzunehmen oder zu dulden.

Für die Verwaltung erläutert Herr Klaßen die Vorgehensweise bei den Ortsfahrten. Gespräche, Erläuterung und Dialog stehen dabei im Vordergrund. Der Rückschnitt und das Auslichten betrifft aber auch die Straßenbeleuchtung, die Verkehrszeichen und das Straßenbegleitgrün an den Grundstücksgrenzen.

2.) Erschließungsbeiträge Weißbach - Klage

Der Vorsitzende berichtet über den Fortgang; kürzlich fand ein Verhandlungstermin statt. Es sind umfangreiche Recherchen nötig, da seitens des Gerichts u.a. über 50 Jahre alte Unterlagen zur juristischen Bewertung notwendig sind; bspw. ob damals bereits Straßenlaternen in der Straße „Am Weißbach“ vorhanden waren. Diese Arbeit bindet aktuell erhebliche Kapazitäten in der Verwaltung.

3.) Kompostplatz Pähl

Der Vorsitzende gibt die vorübergehende Schließung vom 3.10. bis 09.11.2025 bekannt.

4.) Nutzung von gemeindlichen Liegenschaften für Wahlveranstaltungen

Hinsichtlich einer Anfrage zur Nutzung von weiteren gemeindlichen Liegenschaften (neben dem PGZ) für Wahlveranstaltungen / Wahauftritten erklärt der Vorsitzende, dass auf Grund des „Neutralitätsgebotes“ keine Genehmigungen erteilt werden können. Zudem stehen ausreichend Alternativen (bspw. Gastwirtschaften, PGZ etc.). Eine diesbezügliche Anfrage habe er bereits abgelehnt.

5.) Dank an die Gemeinde Raisting

Der Vorsitzende teilt mit, er habe sich bei seinem Amtskollegen, Ersten Bürgermeister Martin Höck, dem Gemeinderat Raisting und der Grundschule Raisting für die kostenlose Nutzung des Werkraums bis zum Schuljahresende 2025/2026 bedankt. Somit ergeben sich Einsparmöglichkeiten und eine Verschiebung der Containeraufstellung bis zu den Sommerferien 2026.

6.) Ehrung

Die Gemeinde Pähl würdigt und gratuliert Markus Blacek, der von Umweltminister Thorsten Glauber am 10. Oktober 2025 mit der Bayerischen Staatsmedaille für herausragende Verdienste um die Umwelt ausgezeichnet wurde. Blacek, der unter anderem als Umweltpädagoge und für die „Mobile Umweltschule“ tätig ist, wurde für sein langjähriges Engagement geehrt. Bekannt wurde er durch seine Umweltschule in Pähl und der Umgebung und seinen Einsatz für den Naturschutz. Er war u.a. 2023 an einer Baum-Pflanzaktion mit Pähler Grundschulern beteiligt.

Die Bayerische Staatsmedaille für herausragende Verdienste um die Umwelt wird vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz an Personen, Vereinigungen oder Kommunen verliehen, die sich herausragende Verdienste um die Umwelt sowie den Verbraucherschutz erworben haben. Die Staatsmedaille stellt die höchste Auszeichnung dar, die der Freistaat Bayern in diesem Bereich zu vergeben hat.

7.) „Frage-Viertelstunde“

Der Vorsitzende bittet darum, dass die „Frage-Viertelstunde“ vor Beginn des öffentlichen Teils einer Gemeinderatssitzung nicht für politische Auftritte /Kandidatur / PR-Werbung etc. zweckentfremdet wird.

8.) Schulbus zusätzlicher Halt in Fischen

Der Vorsitzende berichtet, dass die Anfrage der Eltern aus der letzten Sitzung für einen zusätzlichen Halt in Fischen - Eichenstraße (ca. 10 Schulkinder) bereits erfolgreich bearbeitet ist. In Absprache mit dem Landratsamt und dem MVV setzt der RVO ab Dezember (Fahrplanumstellung) einen zusätzlichen Halt an.

9.) Brücke Ammerseestraße

Der Vorsitzende informiert über die neuere Entwicklung hinsichtlich der Ammerseebrücke. Das Wasserwirtschaftsamt hat für eine vorgeschlagene Sanierung der Brückenkonstruktion mit zusätzlichen Stahlträgern an der Unterseite zur Ertüchtigung und Stabilisierung der Baustruktur, eine Begutachtung vorgenommen. Im Ergebnis kann dieser Vorgehensweise nicht zugestimmt werden. Der Durchflussbereich unter der Brücke wird geschmälert, was zu einer verminderten Durchflussmenge führt. Dies könnte infolge langfristiger Trends durch die [globale Erwärmung](#) und die dadurch steigenden Häufungen von extremen Wetterlagen verschärft werden und bei einem 100-jährigen Hochwasser (HW₁₀₀) zu Überflutungen führen. Daher wird nach anderen Lösungsmöglichkeiten gesucht.

10.) Leonhardi

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitwirkenden, Helfern und Unterstützern für die Durchführung und Gestaltung des Leonhardifestes.

11.) Haushalt 2026

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Haushalt 2025 vom Landratsamt Weilheim-Schongau geprüft und genehmigt wurde. Er ist somit rechtskräftig.

12.) Waldkindergarten

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Waldkindergarten nunmehr die endgültige Betriebserlaubnis vom Landratsamt Weilheim-Schongau erhalten hat.

13.) TSV-Pähl

Der TSV-Pähl ermöglicht den Kindergartenkindern der Kindertagesstätte St. Elisabeth in Fischen die Nutzung der Sporthalle an Freitagen für ca. 2 Stunden. Die Kinder fahren mit dem

Schulbus. Der Vorsitzende bedankt sich für dieses Entgegenkommen herzlich bei allen Mitwirkenden.

14.) Ölspur – Verursachersuche

Der Vorsitzende gibt auf Nachfrage bekannt, dass sich noch niemand als Verursacher gemeldet habe. Nachdem der Schaden i.d.R. über die Kfz-Haftpflichtversicherung abgerechnet werden kann, bittet der Vorsitzende, dass der Verursacher sich bitte im Rathaus melden solle.

15.) KVÜ – Berichte / Ergebnisse

Der Gemeinderat bitte den Vorsitzenden über die Ergebnisse der fließenden und ruhenden Verkehrsüberwachung zu berichten. Der Vorsitzende sichert dies zu.

16.) Halteverbot Eichbergstraße

Auf Nachfrage erläutert der Vorsitzende noch einmal, dass die Anordnung mit der Polizei Weilheim, dem Zweckverband Kommunale Dienste Oberland (Verkehrsüberwachung) und der Feuerwehr vor Ort besichtigt wurden. Insbesondere für die Kinder auf dem Weg zum Hort (Alte Schule) und für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr ist im Alarmierungsfall ein schnelles und hindernisfreies Ausrücken zwingend notwendig („Ausrückzeit/Wegezeit“). Die Straße wird vom Durchgangsverkehr nicht genutzt. Alle Anwohner haben auf ihren Grundstücken die Stellplätze gemäß der Stellplatzsatzung und ggf. nach eigenem Bedarf nachzuweisen und entsprechend zu schaffen. In fußläufiger Entfernung stehen mehrere öffentliche Parkplätze zur Verfügung.

17.) Container Grundschule

Ein GRin berichtet, dass sich Eltern über die Unterbringung im „Kellerklassenzimmer“ bei ihr beschwert haben. Zusagen der Gemeinde hinsichtlich eines Umzugs der Klasse in die Container seien mit der Verschiebung in den Sommer 2026 nicht eingehalten worden. Der Vorsitzende gibt an, dass seitens der Eltern, des Elternbeirats oder der Schulleitung keine Beschwerden bei ihm eingegangen seien. Wer Anregungen oder Anfragen vorbringen möchte, könne sich gerne bei ihm melden.